



Ausschreibung der Regionalliga Süd 2022

Kärnten und Steiermark

Allgemeines

Die Regionalliga Süd, im Weiteren kurz RLS, ist eine Regattaserie für Teams der Mitgliedsvereine des Steirischen und Kärntner Segelverbandes (StSV und KSV)

Die Durchführung erfolgt durch den StSV in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen sowie durch den Yacht Club Velden.

Ausrichter ist der die jeweilige Regatta durchführende Verein.

Das Ziel der RLS liegt in der Schaffung einer Vereinsmeisterschaft auf Regionalebene im Bundesländerniveau, die teilnehmende Teams auf die Österreichische Segelbundesliga vorbereitet, den Vereinsmeisterschaftsgedanken im sportlichen Sinne stärkt und auch die gesellschaftliche Brücke zwischen den sportlich ambitionierten Regatta-seglern aller kärntner und steirischen Segelvereine schlägt.

Zur Stärkung des Segelsportes werden auch Segel- und Sportvereine mit Segelsektion außerhalb des StSV und des KSV zur Teilnahme eingeladen, sofern sie ihren Sitz entweder in Kärnten oder der Steiermark haben.

Regatten der RLS 2022

Für 2022 sind zwei Regatten im Rahmen der RLS geplant:

Ort/Revier	Wörthersee / Yacht Club Velden YCV	Grundlsee / Steirischer Yachtclub Grundlsee StYC
Datum	20. - 22. Mai 2022	30. Sep. - 02.Okt. 2022

Teilnahmeberichtigung, Teamnennung

Teilnahmeberechtigt sind Teams der Mitgliedsvereine des StSV und des KSV.

Segelvereine und Sportvereine mit einer Segelsektion, die ihren Hauptsitz in der Steiermark oder Kärnten haben, aber nicht Mitglied im KSV oder StSV sind, dürfen ein Team für die RSL nennen.

Die Teammitglieder eines Vereines können aus seinen zum Zeitpunkt des Stichtages bestehenden Mitgliedern gestellt werden; als Stichtag gilt der 01.03.2022. Ein Teammitglied kann je Saison nur für einen Verein starten.

Bei jeder Regatta der RLS dürfen maximal 18 Teams antreten. Die Veranstalter behalten sich vor, die Anzahl zu reduzieren, wenn weniger als sechs Boote zur Verfügung stehen.

Die Reihenfolge der zu vergebenden Teamplätze ist:

- (1) Je maximal 9 Teams von Mitgliedsvereinen des StSV und KSV. Die Regeln innerhalb der Landessegelverbände werden gesondert auf der jeweiligen Homepage veröffentlicht.
- (2) Werden innerhalb des KSV und des StSV nicht das volle Kontingent von je 9 Teams genannt, kann der jeweils andere Verband noch freie Plätze mit Teams seiner Mitgliedsvereine füllen.



(3) Bleiben auch damit Teamplätze frei, dürfen Vereine, die nicht Mitglied bei KSV oder StSV sind, maximal 1 Team nennen.

Die Teilnahme eines aus mehreren Mitgliedsvereinen gemischten Teams ist nicht möglich;

Für jedes Team dürfen maximal fünf Teammitglieder je Regatta gemeldet werden. Stichtag für die Nennung der Teammitglieder ist drei Tage vor der betreffenden Regatta.

Nennung

Als Vereinsmeisterschaft sind Teams Repräsentanten ihres Vereins. Dieser Verein nennt sein Team oder seine Teams jeweils per mail (für Kärnten Yacht Club Velden, für Steiermark StSV)

Nenngeld

Die Teilnahme an einer Regatta im Rahmen der RLS ist mit dem Zahlungseingang des Nenngeldes in der Höhe von € 490,- je Team und Regatta auf dem Konto des jeweiligen Veranstalters (Yacht Club Velden, Steirischer Segelverband) gültig.

Im Nenngeld enthalten ist die Teilnahme an der betreffenden Regatta der RLS, das Startgeld, die Bootscharter für die Regatta sowie ein Segleressen während der Regattatage.

Nennfristen

Nennfrist 1	3 Wochen vor Regatta	Nennung der Teams
Nennfrist 2	3 Tage vor Regatta	Nennung der Teammitglieder

Regeln

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024“ von World Sailing festgelegt sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der Wettfahrtregeln Segeln können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

Werbung

Werbung der Teams ist beschränkt auf Bekleidung der für den Verein startenden Crew und des Teams.

Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaboote J 70 der Österr. Segel-Bundesliga werden den Teams vom VOeSBL zur Verfügung gestellt.

Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Beschlüge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die Segelanweisungen.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden bis spätestens am Montag vor der Regatta erstellt und auf der Homepage des jeweiligen Ausrichters veröffentlicht.

Regattaformat

Alle Regatten der RLS werden als Umpired Fleet Race entsprechend Addendum Q der Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024 gesegelt (siehe [https://www.sailing.org/tools/documents/AddendumQ08March2021-\[27122\].pdf](https://www.sailing.org/tools/documents/AddendumQ08March2021-[27122].pdf)).



Zeitplan

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 13:00 Uhr vorgesehen. Es erfolgt kein Ankündigungssignal am letzten Wettfahrttag nach 16:00 Uhr.

Das Regattabüro öffnet um 09:00 Uhr des ersten Wettfahrttages und um 08:30 Uhr jedes weiteren Regattatages.

Wertung

Es werden in den beiden Regatten getrennt die Gewinner der Vereinsmeisterschaften Steiermark und Kärnten sowie der Gesamtsieger der RLS gewertet. Es müssen mindestens drei gültige Wettfahrten pro Mannschaft in der Wertung vorhanden sein.

Die Wertung einer Mannschaft in der Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln ohne Streicher. Die Einzelwertung erfolgt ebenfalls nach dem Low-Point System.

Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe aller Einzelwertungen. Besteht dann auch noch Gleichheit, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Wettfahrt.

Erscheint eine Crew zur Regatta nicht oder startet es aus sonstigen Gründen nicht, so wird die Regatta bzw. die nicht wahrgenommenen Wettfahrten für dieses Team mit DNC gewertet.

Preise

Es werden folgende Titel vergeben:

nach der ersten Regatta: „Kärntner Vereinsmeister 2022“

nach der zweiten Regatta: „Steirischer Vereinsmeister 2022“ (Gesamtwertung 1 und 2. Regatta)

sowie „Meister der Regionalliga Süd 2022“ (Gesamtwertung 1. und 2. Regatta)

Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, am Ufer, in der Luft (Drohnen) und an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Teams oder einzelne Teammitglieder können aufgefordert werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

Haftung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den



Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Kautio

Jedes Team verantwortet eine Kautio in Höhe EUR 500,- (in Worten: Fünfhundert Euro). Die Veranstalter behalten es sich vor, die Hinterlegung dieser Kautio vor den Regatten auf dem Konto des jeweiligen Ausrichters bei der Nennung festzulegen – in diesem Fall gilt die Überweisungsbestätigung als Nachweis.

Der Veranstalter entscheidet im Fall eines Schadens, ob zur Behebung die Kautio herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teams beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kautio, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Team mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kautio an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kautio, so erhält das Team den verbleibenden Betrag aus seiner Kautio zurück.